



ACHTUNG!

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST INFORMATION FÜR JÄGERINNEN

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

ASP IM VORMARSCH

BEREITS GROSSE TEILE EUROPAS SIND MASSIV VON DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST BETROFFEN, SEIT 2014 SIND TAUSENDE FÄLLE BEI HAUS- UND WILDSCHWEINEN AUFGETRETEN. AUCH UNSERE NACHBARLÄNDER HABEN AUSBRÜCHE GEMELDET. NOCH WURDE IN ÖSTERREICH KEIN FALL VERZEICHNET, DAS RISIKO FÜR EINE EINSCHLEPPUNG IST ABER SEHR HOCH. IN DIESER PHASE KOMMT DER JÄGERSCHAFT BESONDERE BEDEUTUNG BEI ÜBERWACHUNG UND VORSORGE ZU.

KRANKHEITSVERLAUF & SYMPTOME



- Die Afrikanische Schweinepest betrifft **nur Wild- und Hausschweine** und endet für diese meist tödlich
- Für den Menschen ist die Afrikanische Schweinepest ungefährlich
- Hunde und andere Tiere können nicht daran erkranken
- Die Krankheit wird durch ein Virus verursacht, es gibt keinen Impfstoff
- Das Virus ist ansteckend und sehr widerstandsfähig gegenüber Umwelteinflüssen
- Das Virus kann in Blut, Fleisch, Knochen und Lebensmitteln monatelang infektiös bleiben
- Wildschweinkadaver sind eine wichtige Ansteckungsquelle und können monatelang infektiös bleiben
- Symptome beim **Wildschwein**: gehäufte Todesfälle, Blutungen, Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen, verringerte Fluchtbereitschaft

ÜBERTRAGUNGSWEGE



- **Übertragung durch direkten Kontakt zwischen (Wild)Schweinen:**
 - Kontakt mit kranken Wildschweinen
 - Kontakt mit Wildschweinkadavern
- **Übertragung durch Abfälle:**
 - Aufnahme von Abfällen (Produkte aus Schweine-/Wildschweinefleisch)
 - Kontakt mit / Aufnahme von Schwarzwildaufbruch
 - Aufnahme von kontaminiertem Futter (Blut, Exkremente)
 - verbotenes Verfüttern von Lebensmittelresten an Hausschweine
- **Indirekte Übertragung durch Mensch und Hund:**
 - unbelebte Vektoren (verunreinigte Schuhe, Kleidung, Werkzeuge, Jagdutensilien, Behältnisse, Fahrzeuge, Jagdtrophäen)
 - Übertragung durch Hunde, die Kontakt mit infizierten Wildschweinen bzw. Wildschweinkadavern hatten

FALLWILD: ERHÖHTE AUFMERKSAMKEIT



- **DAS GEHÄUFTE AUFTRETEN VON WILDSCHWEINKADAVERN IST DER WICHTIGSTE HINWEIS FÜR AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST!**

Je früher das Auftreten erkannt wird, desto eher kann die Ausbreitung eingedämmt werden
- Aufgrund der Ausbrüche der ASP in Wildschweinen in Nachbarstaaten ist das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich gemäß BGBl. II Nr. 399/2019 „ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung“ als Revisionsgebiet festgelegt.
- Bei Fund eines verendeten Wildschweins im Revisionsgebiet (gesamtes Bundesgebiet der Republik Österreich): Unverzügliche Meldung an die lokale Veterinärbehörde (Bezirkshauptmannschaft)
- **JEDENFALLS: Genaue Angabe zum Fundort** (Gemeinde, Revier, ideal: Geodaten)
- **KEINESFALLS:** Kadaver von der Fundstelle entfernen
- Amtstierarzt setzt weitere Maßnahmen (Probenahme, Entsorgung des Kadavers über die Tierkörperverwertung)
- **SORGFÄLTIGE REINIGUNG VON SCHUHEN UND KLEIDUNG**
(Desinfektionsmittel, Spülmittel, heißes Wasser; Kleidung mit herkömmlichem Waschmittel wenn möglich bei 70 °C waschen)

MASSNAHMEN BEI OFFENSICHTLICH KRANKEN WILDSCHWEINEN



- **Kranke Tiere** müssen erlegt werden
- **Erlegte Tiere** dürfen nicht aufgebrochen werden
- **Unverzügliche Meldung** an die lokale Veterinärbehörde (Bezirkshauptmannschaft)
- **Amtstierarzt** setzt nötige Maßnahmen (Probenahme, Entsorgung des Kadavers über die Tierkörperverwertung)
- **KEINESFALLS:** Kadaver von der Fundstelle entfernen
- Amtstierarzt setzt weitere Maßnahmen (Probenahme, Entsorgung des Kadavers über die Tierkörperverwertung)
- **Sorgfältige Reinigung von Schuhen und Kleidung**
(Desinfektionsmittel, Spülmittel, heißes Wasser; Kleidung mit herkömmlichem Waschmittel wenn möglich bei 70 °C waschen)



MASSNAHMEN BEI DER JAGD AUF WILDSCHWEINE:



- Ausbreitung durch die Bejagung der etwaig vorhandenen Seuche muss bestmöglich hintangehalten werden
- Vermeidung jedes direkten oder indirekten Kontakts des Tierkörpers oder des Fleisches mit Hausschweinen
- Ggf. von der Behörde aufgrund der Seuchensituation angeordnete Maßnahmen für eine seuchensichere Entsorgung der sonstigen bei der Jagd anfallenden Tiermaterialien müssen eingehalten werden

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI JAGDREISEN



Seit einigen Jahren gibt es in vielen europäischen Ländern Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP), darunter auch Nachbarländer von Österreich. In diese Gegenden sollte keine Jagdreise auf Wildschweine unternommen werden. Daten zur aktuellen Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest sowie mehrsprachiges Informationsmaterial finden Sie auf www.verbrauchergesundheit.gv.at

BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDE PUNKTE:

- Nehmen Sie möglichst **keine eigene Jagdkleidung/Jagdausrüstung** mit
- Vermeiden Sie den Kontakt zu **kranken oder verendeten Wildschweinen**
- Nicht mit dem eigenen Kfz in das Jagdrevier fahren und kein Wild damit transportieren
- Reinigen und desinfizieren Sie alle Jagdkleidungsstücke, die Jagdausrüstung, Trophäen, ggf. Fahrzeuge usw. bereits vor der Heimreise. Wenn sie Ihren Hund mitgenommen haben, waschen Sie ihn gründlich (mit Shampoo)
- Importieren Sie keine Trophäen, Fleisch sowie frische oder verarbeitete Lebensmittel nach Österreich

Aktuelle **Karten zu Ausbrüchen in Europa** sowie mehrsprachige Informationsfolder finden Sie auf www.verbrauchergesundheit.gv.at

IMPRESSUM

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien, www.ages.at
Fotos: Shutterstock, © AGES, April 2022

INFORMATIONEN AKTUELL ONLINE unter www.ages.at oder www.kvg.gv.at

